



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

Schlußabschnitt. Intuition und Erkenntniskritik

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

Schlußabschnitt.

Intuition und Erkenntniskritik.

a) Methodische Angriffe. § 53.

Auf dem Gebiete der geschichtlichen Wissenschaften ist neuerdings gelegentlich die Erkenntnis durch Intuition als Fortschritt gegenüber der kritischen Methode gepriesen worden. Dieser Gegensatz begegnet auch auf rechtsgeschichtlichem Gebiete und zwar merkwürdigerweise in der Beurteilung meiner Arbeiten zur Ständelehre. Meine beiden Rezensenten v. SCHWERIN und BEYERLE vermissen bei mir die Intuition.

Bei meinen rechtshistorischen Arbeiten habe ich allerdings immer versucht, die kritische Methode anzuwenden und feiner auszugestalten. Nicht nur durch die Betonung des Übersetzungsgedankens, sondern auch nach anderen Richtungen, durch Kontrolle des Sprachgefühls bei der Auslegung deutscher Stellen im Wege der Vorstellungsanalyse, durch Unterscheidung der usuellen und der konkreten Bedeutung, durch die Problemform der Darstellung u. a.¹⁾ Besondere Sorgfalt habe ich der folgerichtigen Durchführung der kritischen Methode in meinem Buche über die Pflughafte gewidmet. Meine Pflughafte bringen in ihrem ersten Teil keine inhaltlich neue Lehre, sondern die Verteidigung meiner städtischen Deutung des Sachsenspiegels. Aber im Hinblick auf die methodische Durcharbeitung ist dies Buch nach meinem Urteil diejenige meiner Schriften, die mir am besten gelungen ist. Um so inter-

¹⁾ Vgl. die Nachweisungen Pflughafte S. 106. Meine Bestrebungen werden bei MOLITOR (Rezension meiner Standesgliederung Arch. f. Rechtspflege XXI 1928 S. 310) dahin gekennzeichnet, daß HECK »die Methode rechtshistorischer Forschung verfeinert, indem er das, was der Rechtshistoriker auch bisher wohl schon meist unbewußt bei seinem Vorgehen beachtete, bewußt herausstellt und damit der Kritik leichter zugänglich macht«.

essanter ist es, daß gerade bei diesem Buche meine Methode eine Beanstandung gefunden hat, welche meine beiden Gegner v. SCHWERIN und BEYERLE auch im Hinblick auf meine späteren Arbeiten wiederholen.

v. SCHWERIN schließt seine Besprechung meiner Pflegehaften¹⁾ mit dem Vorwurfe, daß die »scholastische Beweisführung die Objekte der Forschung vergewaltigt und die in gewissen Grenzen für den Rechtshistoriker notwendige Phantasie tötet«. Bei mir sei in erheblichem Umfange die Intuition zu vermissen. »Das erläuterte Buch ist nicht Rechtsgeschichte.« Auch bei der Rezension meiner *Lex Frisionum* erklärt v. SCHWERIN, »ich halte die Methode des Verfassers überhaupt nicht für richtig. Die Frage, ob eine Quelle einheitlich entstanden oder aus Teilen verschiedener Entstehung kombiniert ist, erhält ihre erste vorläufige Beurteilung nicht aus der logischen Analyse, sondern aus dem Gefühle des quellenkritisch geschulten Lesers«. Erst dann entscheide die Nachprüfung, ob sich das Gefühlsurteil bestätige. BEYERLE erklärt seine volle Zustimmung zu der Rezension v. SCHWERINS über meine Pflegehaften²⁾. Er gibt selbst ein Bild meiner schriftstellerischen Persönlichkeit. Ich sei ein Forscher, »der mit starrem Begriff³⁾ und starkem Willen die Geschichte meistere«. Die betonte Logik machte den Historiker mißtrauisch. Denn dieser »will nicht in eine Welt des Sollens geführt werden, wo er in erster Linie eine Schau des Seins erwartet«. Die Wissenschaft sei mir ein Kampffeld, »auf dem es nur Kämpfende gibt, keinen ruhigen geistigen Gemeinbesitz«.

Meiner persönlichen Neigung entspricht es nicht, auf solche Angriffe zu antworten. Auch glaube ich, daß meine Stellung in unserer Wissenschaft so weit gefestigt ist, daß die Ausstoßung aus der Rechtsgeschichte und die Kennzeichnung durch BEYERLE nicht mich belasten. Aber die Betonung der Intuition und der Seinsschau entsprechen der oben erwähnten Zeitströmung, die ich für gefährlich halte⁴⁾. Deshalb will ich

¹⁾ Ztschr. 37, S. 717.

²⁾ A. a. O. S. 493.

³⁾ Die Vorliebe für den »starren Begriff« wird diejenigen Leser interessieren, die meine dogmatischen Arbeiten kennen.

⁴⁾ Sehr hoch wird die Gefahr von EDUARD MEYER eingeschätzt (*Geschichte des Altertums*, II² (1931) S. 190. MEYER stellt fest, daß sich das Bestreben geltend macht, »die strenge methodische Arbeit« durch »Intuition

versuchen, die Mißverständnisse meiner Rezensenten aufzuklären, obgleich ich dabei viel Selbstverständliches sagen und früher Gesagtes wiederholen muß.

b) Die Intuition des Forschers. § 54.

I. Das Mißverständnis v. SCHWERINS besteht in der Meinung, daß es zwei Methoden der Forschung gäbe: eine Methode mit Gefühlsurteil und nachfolgender Kritik und eine Methode ohne Gefühlsurteil. Tatsächlich gibt es die zweite Form nicht. Eine Forschung ohne Gefühlsurteil, wie sie v. SCHWERIN bei mir wahrzunehmen glaubt, kenne ich nicht und ich halte sie auch nicht für möglich. Individuelle Verschiedenheiten bestehen natürlich, aber betreffen andere Elemente des Erkenntnisvorgangs.

II. Jede Erkenntnis vollzieht sich gefühlsmäßig, intuitiv, dadurch, daß das Zusammentreffen verschiedener Vorstellungen eine neue Vorstellung ergibt¹⁾. Der Forscher liest z. B. eine ihm bisher unbekannte Quellenstelle. Sie weckt in ihm eine Vorstellung nämlich dadurch, daß sie mit Sprachkenntnissen und Sachkenntnissen zusammentrifft. Die neue Vorstellung entsteht zunächst gefühlsmäßig. In anderer Weise kann sie überhaupt nicht entstehen.

Bei dieser Produktion ist immer nicht nur das Oberbewußtsein, sondern auch das Unterbewußtsein beteiligt. Bei jeder intuitiven Erkenntnis greift gleichsam die ganze Persönlichkeit ein. Das gesamte Weltbild spielt eine Rolle. Diese Teilnahme wird dem Forscher nicht im Augenblick der Intuition bewußt, aber sie enthüllt sich bei näherer Überlegung. Wir lesen nach Sprachgefühl, aber von wo stammt unser Sprachgefühl? Doch nur aus der Sprachkenntnis. Wenn der Forscher eine Lateinstelle versteht, so wirken die Schulstunden mit, in denen er als Junge Latein gelernt hat. Es wirken auch

und Wesensschau« zu ersetzen. Er fügt hinzu, »davon, ob es gelingen wird, diese Tendenzen zu überwinden, wird es abhängen, ob ein gesundes wissenschaftliches Leben sich weiter zu erhalten vermag oder ob es in dem alle wahre Kultur bedrohenden Zusammenbruche dem Untergange entgegengeht«.

¹⁾ Man kann die verschiedenen Vorstellungen, die zusammen wirken, als These und Antithese und die neue Vorstellung als Synthese bezeichnen. Gegen eine solche Beschreibung des Erkenntnisvorgangs ist nur einzuwenden, daß sie m. E. weniger klärt, als verschleiert.

alle die Beobachtungen und Überlegungen mit, die er später gemacht hat. Wer noch im Latinismus befangen ist, wird von einer Übersetzungsquelle einen anderen intuitiven Eindruck erhalten, als der Übersetzungskritiker¹⁾. Es wäre ein Irrtum, wenn man die Einzelforschung als Betrachtung des Einzelnen und die Intuition als Erkenntnis aus dem ganzen Weltbilde heraus einander entgegenstellen wollte. Auch der Einzelforscher sieht natürlich nicht nur die Einzelstelle, sonst würde er sie überhaupt nicht verstehen. Immer wirkt das ganze Weltbild mit²⁾.

Der Umfang der intuitiven Erkenntnis ist bei den einzelnen Forschern verschieden. Die Reaktion gegenüber einer neuen Vorstellung hängt einmal ab von dem Umfange der schon vorhandenen Vorstellungen, einfach ausgedrückt, von den Vorkenntnissen. Dabei kommt es nicht nur auf den Inhalt des Oberbewußtseins an, sondern auch auf den Reichtum des Unterbewußtseins. Die Reaktion hängt aber auch von einer anderen Eigenschaft ab, die man als Schnelligkeit der Leitung bezeichnen kann. Das Ansprechen latenter Vorstellungen auf den Reiz, den die neue ausübt, kann sich leicht oder schwer, rasch oder langsam vollziehen. Von diesen beiden Vorbedingungen wird namentlich die Fülle der Erkenntnisse abhängen, die ein Forscher gewinnt: seine Produktivität an neuen Gedanken.

Das Ergebnis der Intuition kann falsch sein. Jeder Geschichtsforscher hat unzählige Male erfahren, daß der erste Eindruck, den er von dem Inhalte einer Quellenstelle erhielt, ein irriger war. Oben wurde hervorgehoben, daß ein solcher Irrtum bei Übersetzungsquellen besonders häufig eintritt. Die erste Intuition ist durch den lateinischen Sprachgebrauch beeinflusst. Sie wird berichtigt, so bald man die Übersetzungsfrage stellt. Die Möglichkeit der Täuschung beruht gerade darauf, daß bei der Intuition das derzeitige Unterbewußtsein mitwirkt, auch mit seinen augenblicklichen Schwächen. Deshalb kön-

¹⁾ Vgl. oben S. 24 N. 5.

²⁾ Das Gefühlsurteil bei der historischen Erkenntnis ist ebenso zu beurteilen wie das Gefühlurteil bei der Rechtsgewinnung (Arch. f. d. ziv. Praxis 112, 242 ff.). Der Unterschied besteht darin, daß bei der Rechtsgewinnung auch die Ziele der künftigen Lebensgestaltung das Ergebnis bestimmen, bei der historischen Erkenntnis aber nicht.

nen bei dem gefühlsmäßigen Eindruck unberechtigte Einwirkungen kausal werden. Unberechtigte Einwirkungen verschiedener Art. Unrichtige Erinnerungsbilder. Man denkt unwillkürlich an eine andere Stelle, deren Einzelheiten man nicht richtig im Gedächtnis hat. Logischer Fehler. Besonders häufig ist das Eingreifen der *petitio principii*. Eine Beobachtung scheint eine Meinung deshalb zu bestätigen, weil diese Auslegung mit einer zweiten Vorstellung übereinstimmt, die im Unterbewußtsein lebendig, aber in Wirklichkeit nur eine Folgerung aus jener Meinung ist. Alle Münchhausenstützen werden unweigerlich wirksam. Ebenso oft greifen emotionale Elemente ein. Es ist bekannt, wie häufig der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Emotion färbt die Sachlage. Die lustbetonte Vorstellung taucht leichter auf als ihr Gegenteil. Namentlich spielt bei wissenschaftlicher Intuition die polemische Emotion eine große Rolle, der Wunsch Recht zu behalten oder aber einen anderen zu widerlegen. Man kann diese Einwirkung auch als Autosuggestion bezeichnen. Die Autosuggestion kann eigene Ergebnisse als gesichert erscheinen lassen, die es nicht sind. Sie kann aber auch fremden Ergebnissen gegenüber zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Skepsis führen, wie sich dies bei v. SCHWERIN gelegentlich beobachten läßt. Diesen irreführenden Elementen entspricht auf der anderen Seite der Mangel an notwendigen Vorstellungen, an der Präsenz erheblicher Momente, mit einem Wort, der Mangel an Kenntnissen, wie er bei jedem Forscher vorhanden ist, der ein neues Problem behandelt.

III. Diese Gefahren der Intuition können nur durch kritisches Nachdenken ausgeschaltet werden. Die kritische Nachprüfung ist zunächst *Selbstkritik*. Der Forscher muß den Vorgang, der sich unbewußt vollzogen hat, in sein Oberbewußtsein bringen. Er muß die kausal gewordenen Vorstellungen erkennen und mit den anderen schon vorhandenen oder zu gewinnenden konfrontieren. Das ist die eigentliche Forschungsarbeit des Historikers. Sie kann einen sehr großen Umfang annehmen. Es gibt Fragen, die zu einer Unmenge von Vorfragen führen und eine große Menge von Unterproblemen ergeben. Eine solche Frage ist z. B. das Ständeproblem. Die Selbstkritik ergibt in diesen Fällen, wie man sagen kann, ein Erkenntnisgebäude, dessen einzelne Fundamente

der Forscher auf ihren Zusammenhang zu untersuchen und auf ihre Haltbarkeit zu prüfen hat. Diese Selbstanalyse kann das Gefühlsurteil bestätigen, beseitigen oder ändern. In erstem Falle ist für das Gefühlsergebnis eine logische Begründung gewonnen, welche die Berufung auf das Gefühl entbehrlich macht.

Die Notwendigkeit der kritischen Nachprüfung gilt für jede historische Erkenntnis, auch für die Auslegung einer Einzelstelle, nicht nur einer lateinischen Stelle, sondern ebenso, was oft übersehen wird, für die Auslegung der deutschen Stellen. Die Auslegung nach Sprachgefühl ist zunächst nichts als eine ungeprüfte Intuition. Das wichtigste Mittel der kritischen Prüfung ist die Vorstellungsanalyse, für die sich gleichfalls eine Theorie aufstellen läßt, die in der Methodenlehre der Geschichte ebenso fehlt wie die Übersetzungslehre¹⁾. Von der kritischen Nachprüfung hängt die Richtigkeit der Erkenntnis, die Übereinstimmung mit der Wirklichkeit ab.

Der Umfang, in dem die Selbstanalyse für den Einzelfall durchzuführen ist, kann ein verschiedener sein. Auch in dieser Hinsicht spielt die Individualität eine Rolle. Es gibt Forscher, die sich für die Erkenntniskritik mehr interessieren als andere²⁾. Maßgebend ist aber vor allem der Gegenstand der Erkenntnis. Je wichtiger eine Erkenntnis und je neuer sie ist, um so mehr hat der gewissenhafte Forscher Veranlassung, die Selbstkritik auf alle Zusammenhänge auszudehnen und immer wieder zu wiederholen. Er wird dabei unmerklich dazu gelangen, für solche Vorstellungsgebilde, z. B. bestimmte Unterprobleme, die er ständig hin und her erwägt, auch bezeichnende »Schlagworte oder Kennworte« zu formen.

Die Selbstkritik hat ihre Grenzen. Der Forscher wird nicht

¹⁾ Eine Skizze dieser Lehre habe ich versucht in meinem Aufsatz »Sprachgefühl und Vorstellungsanalyse«, Beilage zu meiner Gegenschrift S. 64–100. Ich habe dabei die Anwendung der Lehre an der Leihestelle Landrechts, Ssp. III 59, § 2 und § 3 erläutert. Andere Beispiele bieten die Widukindstelle o. S. 191, die Freiheitsstelle des Sachsenspiegels unten Anhang S. 291, die Thüringer Pflegehaftenstellen, Pflegehafte S. 116, die Osnabrücker Biergoldenstelle, Sachsenspiegel S. 466 ff. u. a.

²⁾ Die Förderung methodischer Einsichten ist in der Regel wichtiger als die Gewinnung einer einzelnen Sacherkenntnis. Denn der methodische Fortschritt kann, wenn er anerkannt wird, einer unabgegrenzten Reihe von Einzeluntersuchungen zugute kommen.

für jede Einzelfrage sein gesamtes Weltbild revidieren. Er wird von gewissen Vorstellungen ausgehen, die er als gesichert zugrunde legt, zumal dann, wenn er annimmt, daß dieser Vorstellungsbesitz ihm mit seinen Mitforschern gemeinsam ist. Es wird ihm genügen, wenn er seine Intuition durch solche Vorstellungen logisch begründet. Aber die logische Begründung ist unerläßlich. So lang er nur fühlt, ohne imstande zu sein, sich Rechenschaft über die Gründe des Gefühls zu geben, ist eben die Nachprüfung noch nicht vollendet und das Ergebnis wissenschaftlich unsicher. Denn die Fehlerquellen sind noch nicht ausgeschlossen.

Das zeitliche Verhältnis zwischen Intuition und Erkenntnis-kritik kann ein verschiedenes sein und bei einer größeren Untersuchung ein wechselndes. Der Forscher kann aus dem Inhalte einer Quellenstelle sofort einen Eindruck erhalten und ihn dann nachprüfen, wie dies v. SCHWERIN sich vorstellt. Es ist auch möglich, daß er die Stelle zunächst überhaupt nicht versteht. Dann sucht er wohl dadurch zum Verständnis zu gelangen, daß er verschiedene Vorstellungen an die Stelle heranbringt und dadurch eine Intuition provoziert¹⁾. Die gewonnene Einzelerkenntnis kann weitere Vorstellungen wecken.

¹⁾ Wenn v. SCHWERIN es für methodisch unrichtig erklärt, daß ich bei meiner Arbeit über die *Lex Frisionum* eine Skizze der Übersetzungslehre der Textbetrachtung vorausgeschickt habe, so halte ich diese Beanstandung für unberechtigt. Quellenbild und allgemeine Vorstellungen müssen zusammentreffen. Die zeitliche Reihenfolge der Heranziehung ist für das Ergebnis gleichgültig und deshalb nicht eine Frage der Forschungsmethode, sondern der Arbeitsökonomie. Wenn der Forscher weiß, daß für die Gewinnung einer richtigen Erkenntnis gewisse allgemeine Erwägungen notwendig sind, weshalb sollte es methodisch unrichtig sein, diese Erwägungen zuerst ins Auge zu fassen und nicht erst Eindrücke zu suchen, von denen man weiß, daß sie durch andere unter Zuziehung der Allgemeinvorstellungen ersetzt werden müssen. Nehmen wir den Fall, daß der Forscher eine Quellenstelle benutzen muß, die in einer ihm unbekanntem Sprache verfaßt ist. Jeder Autor wird in einem solchen Falle zuerst die Sprache lernen oder sich eine Übersetzung verschaffen und dann erst die Auslegung versuchen. Nach v. SCHWERIN wäre das falsch. Der Forscher müßte zuerst versuchen »Intuitionen eines Sprachkundigen« zu produzieren. v. SCHWERIN wird gegen dieses Beispiel einwenden, daß Sprachkenntnisse zu der quellenkritischen Schulung gehören, deren Priorität er selbst fordere. Aber diese Grenzen sind willkürlich. Weshalb soll die Übersetzungslehre nicht bei Lateinquellen des frühen Mittelalters zur quellenkritischen Schulung gerechnet werden? Ich glaube gezeigt zu haben, daß die Zu-

Die schließliche Entscheidung vollzieht sich bewußt oder unbewußt durch einen typischen Erkenntnisvorgang, den ich als Problemlösung bezeichnen möchte. Die historische Erkenntnis ist logisch gewürdigt immer ein Wahrscheinlichkeitsurteil¹⁾, obgleich wir gewohnt sind, hochgradige Wahrscheinlichkeit als Gewißheit zu bezeichnen. Auch ein nach dem üblichen Maßstabe sicherer Schluß kann durch neues Material entkräftet werden²⁾. Das Wahrscheinlichkeitsurteil vollzieht sich durch eine Reihe von Teilakten. Der Forscher sieht zunächst von dem Ergebnis der Intuition ab und betrachtet deshalb die Frage als offen, als Problem. Dann werden die verschiedenen in Betracht kommenden Antworten ins Auge gefaßt und die vorhandenen Anhaltspunkte auf ihren Erkenntnisgehalt für die offene Frage untersucht. Den Schlußakt bildet die Zusammenfassung und Abwägung der Gründe und der etwa entgegenstehenden Gegen Gründe. Jede Selbstkritik vollzieht sich bewußt oder unbewußt in dieser Form. Die bewußte Anwendung erhöht die Treffsicherheit der Schlußentscheidung³⁾.

rechnung notwendig ist. Auch v. SCHWERIN hätte gut getan, die Übersetzungsprobleme durchzudenken, bevor er seine Intuition an dem Texte der *Lex Frisionum* versuchte.

¹⁾ Das ist allerdings nicht anerkannt. v. SCHWERIN stellt die *Maxime* auf, »Wahrscheinlichkeit ist nicht Gewißheit« und verwendet diese *Maxime* um große Wahrscheinlichkeiten als ein Nichts zu bewerten. (Vgl. ob. S. 250.) Diese *Maxime* ist nicht ein Ergebnis besonderer kritischer Vorsicht, sondern m. E. mangelnder Einsicht in das Wesen historischer Erkenntnis. Bei folgerichtiger Handhabung der *Maxime* würden unsere geschichtlichen Erkenntnisse verschwinden.

²⁾ Auf dieser Gefahr beruht der Wert, den das Zusammentreffen verschiedener voneinander unabhängiger Beobachtungsreihen für die Sicherung der Erkenntnis besitzt. Die Möglichkeit des Irrtums infolge unbekannter Fehlerquellen wird dadurch verringert (erkenntnistheoretische Unfallversicherung); vgl. *Standesgliederung*, S. 102, 103.

³⁾ Lehrreich ist der Versuch, den Aufsatz SCHRÖDERS von der sächsischen Volksadresse oder das Buch MEISTERS von der ostfälischen Gerichtsverfassung in die Problemform zu bringen. Der Versuch ergibt deutlich die Unzulänglichkeit der Selbstkritik. Beide Autoren verfahren nach der oben erwähnten Methode der sukzessiven Erledigung. Vgl. für Meister FREIDINGE, S. 404 ff. Auch SCHRÖDER erledigt die Anhaltspunkte sukzessiv. In der Quellenschau, auf die er seine Ansicht gründet, sind weder die Widukindstellen noch die Frilingstellen vertreten. Sie erscheinen erst nachträglich, nicht als Anhaltspunkte, die bei der Entscheidung in Frage kommen, denn die Entscheidung ist schon vorher getroffen, sondern als Erklärung meines

Wesentlich ist, daß bei der Schlußentscheidung alle Anhaltspunkte zugleich zur Geltung kommen. Den Gegensatz bildet die sukzessive Erledigung, die darauf beruht, daß der Forscher die Sicherheit der Erkenntnis aus einem Teile des Materials überschätzt und die Schlußentscheidung fällt, bevor er alles erwogen hat. Diese sukzessive Erledigung ist irreführend und deshalb zu vermeiden¹⁾.

IV. Bei der Darstellung kann natürlich von jeder Begründung abgesehen werden, wenn es sich um Ergebnisse handelt, die so einfach sind, daß sie von selbst einleuchten. Wenn aber eine Begründung erforderlich ist, dann sollte sie nicht durch Berufung auf Intuition, sondern nur durch Darlegung des im Wege der Selbstanalyse festgestellten Erkenntnisvorgangs gegeben werden. Die Intuition selbst ist ein innerer Vorgang und deshalb der wissenschaftlichen Diskussion und Nachprüfung unzugänglich. Der Umfang der Mitteilung hängt wiederum von den Umständen des Einzelfalls und der Individualität des Autors ab. Je wichtiger und streitiger eine Frage ist, umso notwendiger wird die Ausführlichkeit. Sie steigert den wissenschaftlichen Wert der Arbeit, denn sie ermöglicht die genaue Nachprüfung. Der Leser, der die Geduld hat, solche Darlegungen aufzunehmen, wird in den Stand gesetzt, etwaige Fehler zu erkennen und nachzuweisen. Freilich sind Nachteile vorhanden. Die Aufforderung zur Prüfung verwickelter Zusammenhänge und Erkenntnisvorgänge stellt Anforderungen an die Denkarbeit des Lesers. Sie kann manche Leser abschrecken und andere ärgern, so daß sie durch emotionale Beeinflussung ihrer Intuition zur Ablehnung richtiger und gut begründeter Ansichten gelangen.

Schon in meinen Gemeinfreien habe ich besonderen Wert auf die Erkenntniskritik gelegt. Ich war mir ja bewußt, daß

vermeintlichen Irrtums. Diese Reihenfolge der Erörterung unterstützt den täuschenden Eindruck.

¹⁾ Wer auf Grund einer unvollständigen Betrachtung sich schon eine bestimmte definitive Meinung bildet und erst nachträglich an die übrigen Nachrichten herantritt, kann Gegengründen nicht gerecht werden. Er gleicht einem Feldherrn, der die Truppen der Gegenseite vereinzelt antrifft und dadurch auch eine Übermacht besiegt. Auf diesem Wege kann man eine schlecht begründete Ansicht glaubhaft machen, aber weder selbst richtige Erkenntnis gewinnen, noch auch dem Leser ein zutreffendes Urteil über die Wahrscheinlichkeit einer vorgetragenen Meinung ermöglichen.

ich eine alt eingewurzelte Ansicht beanstandete und dies gegen den Widerspruch HEINRICH BRUNNERS. Das Bewußtsein der Verantwortung und die nachfolgende Polemik haben mich immer wieder dazu geführt, den erkenntnistheoretischen Aufbau der Probleme zu überdenken und die für mich maßgebenden Erwägungen auch klarzulegen. Diese erkenntnistheoretischen Begründungen sind es, die meine anders eingestellten Rezensenten mit Scholastik und Dialektik verwechselt haben. Gewiß sind dies Bestandteile meiner Arbeit, die das rasche Lesen nicht erleichtern, aber sie erleichtern, und das ist ihr Zweck, die kritische Nachprüfung meiner Ergebnisse.

c) Die Intuition des Rezensenten. § 55.

I. Den Leitsatz BEYERLES, daß der Historiker nicht in die Welt des Sollens geführt werden wolle, »wo er in erster Linie eine Schau des Seins erwartet«, kann ich nur als einen methodischen Irrtum bewerten, als einen Rückfall in die vor-kritische Methode der Geschichtswissenschaft.

Der Leitsatz bezieht sich auf ein Buch, das eine wichtige und sehr bestrittene Ansicht wissenschaftlich begründen sollte, also für die Forschung bestimmt war. Der Ausspruch BEYERLES besagt deshalb, seines Bildschmuckes entkleidet, nichts anderes, als daß BEYERLE keine wissenschaftlichen Gründe erwartet, sondern Intuition, denn eine wissenschaftliche Begründung ist ohne die Sollgebote der Logik gar nicht möglich. Nicht umsonst redet die Sprache von einer zwingenden Begründung. BEYERLE will also, um Alltagsworte zu gebrauchen, nicht durch Gründe überzeugt, sondern überredet werden.

II. Der Wunsch BEYERLES ist wissenschaftlich nicht gerechtfertigt. Das Verhältnis der Intuition und der kritischen Nachprüfung ist beim Rezensenten dasselbe wie bei dem selbständigen Forscher. Selbstredend gewinnt auch der Rezensent einen intuitiven Eindruck von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit derjenigen Ansicht, die der Autor vertritt. Aber auch diese Intuition bedarf der kritischen Nachprüfung. Auch die Intuition des Rezensenten ist denselben Gefahren ausgesetzt wie die Intuition des Forschers. Kenntnislücken, Erinnerungsfehler, Autoritätsüberschätzung, *petitio principii* in der Form

der Ausläuferwirkung, polemische Emotion usw. können ihn ebenso beirren wie den selbständigen Forscher. Sie können dazu führen, daß er unrichtigen Ansichten beistimmt oder richtige ablehnt.

Zu diesen gemeinsamen Gefahren treten noch zwei besondere. Das Vertrauen auf die eigene Intuition schwächt den Antrieb zur Erfüllung der Lesespflicht. Weshalb soll der Referent sich die große Mühe geben, die Beweisführung des Autors im einzelnen nachzuprüfen, wenn er schon durch eigene Intuition weiß, daß der Autor im Schlußergbnisse Unrecht hat. Das Vertrauen auf die Intuition verleiht ferner bei dem Vorliegen ausgetauschter Streitschriften der zeitlichen Reihenfolge des Lesens besondere Bedeutung. Wir können im Alltag die Beobachtung machen, daß bei dem Austausch von Wechselreden in einer Diskussion unkritische Zuhörer geneigt sind, jedesmal dem letzten Redner Recht zu geben. Dasselbe Geschick kann einem Rezensenten begegnen, der nicht durch Gründe überzeugt, sondern überredet sein will.

Den einzigen Schutz vor solchen Irrtümern bietet wieder die sorgfältige Durchführung der Erkenntniskritik hinsichtlich der eigenen Stellungnahme zu den Ansichten des Autors und bei Austausch von Streitschriften zu den einander gegenüberstehenden Ansichten. Zu diesem Zweck muß der logische Aufbau der verschiedenen Meinungen erkannt und daraufhin untersucht werden, ob er an einem Mangel leidet. Diese Aufgabe wird m. E. dadurch erleichtert, daß der Autor die Grundlagen seiner Schlüsse ausführlich mitteilt. Ich habe dies getan. Daß ich einem Rezensenten begegnen würde, dem logische Begründungen Mißtrauen einflößen, habe ich freilich nicht erwartet. Allerdings hätte eine solche Erwartung mich nicht veranlaßt, etwas zu ändern.

III. BEYERLE hat seinen Leitsatz nicht folgerichtig durchgeführt, sonst hätte er sich mit der Feststellung begnügen können, daß seine Intuition eine ablehnende sei. Statt dessen erörtert BEYERLE nach der sonst üblichen kritischen Methode Gründe und Gegenstände. Aber sein Vertrauen auf die Seinschau hat doch auch bei ihm eine verhängnisvolle Wirkung geübt. Nur durch sie erklären sich die auffallenden Lese-lücken, die sich finden und die unrichtigen Referate, die BEYERLE über den Streitstand gibt. Vor allem aber scheint

mir infolge dieser Einschätzung der Intuition die zeitliche Reihenfolge gewirkt zu haben, in der BEYERLE die Literatur benutzt hat. Er hat zuerst mein Buch eingesehen und dann die alten Gegenschriften von VINOGRADOFF, BRUNNER und SCHRÖDER ohne meine Erwiderungen zu lesen. Der Schluß-eindruck ist entscheidend geworden. Die letzten Redner haben Recht behalten.

d) Die dogmengeschichtliche Eigenart der Ständekontroverse. § 56.

I. Wer sich für die Geschichte wissenschaftlicher Meinungen und wissenschaftlicher Irrtümer interessiert, wird in der Ständekontroverse Anregung finden. Er wird auch die besonderen Gefahren beobachten können, welche der intuitiven Rezension bei derartigen Streitfragen drohen.

Bei der Ständekontroverse handelt es sich um die Anzweiflung von Vorstellungen, die für das vorhandene Wissensgebäude grundlegend und bis dahin unbestritten waren. Bei solchen Streitfragen wird das intuitive Urteil in der Regel konservativ ausfallen. Denn der Urteiler wird in seinem Unterbewußtsein durch zwei Bestimmungsgründe beeinflußt werden, durch die Ausläufer der alten Lehre (Münchhausenstützen) und durch die Autorität ihrer Vertreter.

Bei der Ständekontroverse handelt es sich in der Tat um eine Grundfrage. Die Auffassung der Edelinges als Vorrechtsstand und der Frilinges als Gemeinfreie war altes Erbgut der Rechtsgeschichte, allgemein anerkannt und bei dem Ausbau anderer Lehren als sicheres Fundament verwertet worden. Deshalb können wir auch die beiden erwähnten Hindernisse der richtigen Erkenntnis beobachten.

II. Das Gebäude unserer Wissenschaft ist durch die wechselseitige Beeinflussung und Verschmelzung von Einzelkenntnissen entstanden. Jede als gesichert angesehene Lösung einer Hauptfrage erzeugt neue Erkenntnisse als Hilfs-hypothesen, die zur Vereinigung dieser Lösung mit anderen Beobachtungen notwendig werden oder auch als einfache Folgerungen. Solche Hilfs-hypothesen haben wir zum Teil schon festgestellt, so die Hypothese der großen Bußerniedrigung, die des vermeintlichen Wergelds des sächsischen Frielings von 160

Kleinschillingen, die numismatische Deutung der friesischen triplicatio durch HEINRICH BRUNNER und die Begünstigung der sächsischen Edelinges durch Karl. Aber der Umfang der direkten und indirekten Folgerungen ist viel größer und kaum übersehbar. Der Zusammenhang findet sich bei Lehren, bei denen man ihn gar nicht erwartet. So sind die meisten Theorien über die fränkische Münzgeschichte Ausläufer aus der hergebrachten Deutung der Wergelder. Eine bedeutsame Mitwirkung hat die alte Ständelehre auch bei der kleinbäuerlichen Theorie der germanischen Gemeinfreien geübt, die unsere Rechtsgeschichte solange beherrscht hat und die, wie mir scheint, noch heute manchen als gesicherte Erkenntnis gilt¹⁾«. Noch bedeutender ist der Einfluß der alten Lehre auf die Beurteilung der nachkarolingischen Ständeverhältnisse, die dann ihrerseits zu neuen Lehren geführt hat, zu der Heersteuerhypothese, zu der herrschenden Vorstellung von dem Ebenburtsprinzip usw. Ich bin diesem Einflusse für Friesland und für Sachsen nachgegangen, aber die Einwirkung ist natürlich eine viel umfassendere. Auch die Forschungen von ALOIS SCHULTE stehen z. B. unter diesem Einflusse. SCHULTE ist von einer Gleichsetzung, edel = freier Herr ausgegangen, die mit der alten Lehre zusammenhängt. Diese Gleichsetzung ist sicher unrichtig und die Berichtigung wirkt auf die Ergebnisse, die SCHULTE gewonnen hat²⁾. Besonders eng ist der Zusammenhang der allgemeinen Ständelehre mit der Auffassung der Dienstmansschaft. Aber auch für die Beurteilung der stadtrechtlichen Anfänge und der Feststellung hofrechtlicher Elemente ist es von Bedeutung, daß die allgemeine Standesgliederung uns Mundlinge zeigt, die als frei gelten, aber einen Leihherrn haben, dem sie zu Sterbefall verpflichtet sind³⁾. Etwas weniger enge, aber doch unzweifelhafte Zusammenhänge führen dann zu den Problemen der Gerichtsverfassung.

Diese Ausläuferwirkungen nötigen den Neuerer dazu, den Zusammenhängen nachzugehen, immer wieder neue Arbeits-

¹⁾ Vgl. oben S. 105, Anm. 1. Vgl. dazu hinsichtlich der germanischen Periode Gemeinfreie S. 297 ff.

²⁾ BEYERLE verwertet die Ergebnisse SCHULTES als Stütze der alten Lehre, ohne die Abhängigkeit zu sehen, a. a. O. S. 497. Wiederum eine Ausläuferwirkung.

³⁾ Sachsenspiegel S. 487 ff. und S. 724.

gebiete einzubeziehen, so daß dem Beurteiler die Kenntnisnahme erschwert wird. Aber trotzdem wird ein intuitiver oder unvorsichtiger Beurteiler durch die Ausläufer beeinflusst. Sie gehören ja zu dem Vorrat an Vorstellungen, welche das Gefühlsurteil bestimmen, wenn man sie nicht durch kritische Nachprüfung ausschaltet. Diese unbemerkte Einwirkung der Ausläufer hat zu einer grundsätzlichen Beanstandung meiner Arbeiten geführt, welche von VINOGRADOFF zuerst ausgesprochen, von seinen Nachfolgern nachgesprochen wurde und auch bei BEYERLE auftaucht¹⁾. VINOGRADOFF hat mir vorgeworfen²⁾, daß meine Ansichten ohne genügende Würdigung des historischen Zusammenhangs und der volkswirtschaftlichen Voraussetzungen aufgestellt seien und daß sie ihre Überzeugungskraft bei Heranziehung der beiden Voraussetzungen verlieren. Das wird bei demjenigen Beurteiler zutreffen, der bei seiner weiteren Umschau Ausläufer der alten Lehre einstellt, ohne ihre Abhängigkeit zu sehen. Dieses Gepräge trägt derjenige Einwand, auf den sich VINOGRADOFF in erster Linie stützt und der von allem, was er sagt, allein geeignet sein würde, sein allgemeines Urteil zu rechtfertigen. Gegen meine Beanstandung der großen Bußerniedrigung wendet VINOGRADOFF ein, daß sie eine notwendige Folge der von SOETBEER festgestellten allgemeinen Preiserhöhung gewesen sei. Aber SOETBEER hat seinerseits, was ich natürlich von vornherein erwogen hatte, VINOGRADOFF aber nicht erkannte, die Preiserhöhung nur angenommen als das einzige Mittel, das geeignet sei, die als feststehend unterstellte Bußerniedrigung zu erklären³⁾. VINOGRADOFF beweist also die Bußerniedrigung ganz allgemein aus ihrem eigenen Ausläufer,

¹⁾ S. 495 unten und S. 496. »Oder behält VINOGRADOFF recht, wenn er die Mängel der HECKSCHEN Beweisführung so charakterisiert. Von einigen Quellenerzeugnissen, die seine Theorie zu stützen scheinen, geht HECK aus. Bei isolierter Betrachtung mangelt ihnen eine überzeugende Wirkung keineswegs, wie hätte sich sonst ein RIETSCHEL dafür gewinnen lassen. In die Totalität der Quellen eingestellt, erblassen sie aber rasch wieder, und die Ideengänge, die Heck darauf gründet, erweisen sich als Irrgänge.« BEYERLE hat immer noch nicht eingesehen, daß die Einstellung in die ungesichtete Totalität ein methodischer Fehler ist, weil dabei die Ausläufer zu einer irreführenden Wirkung kommen.

²⁾ A. a. O. S. 124, 25.

³⁾ Forschungen II, S. 260.

ohne den Zusammenhang zu sehen¹⁾. Ein typisches Beispiel für das Münchhausenkunststück. Und solchen Argumenten begegne ich auf Schritt und Tritt. Wer intuitiv urteilt und auf die Kenntnisnahme meiner Zusammenhangesnachweise verzichtet, ist niemals dagegen geschützt, daß sich in seinem Unterbewußtsein derartige Kunststücke vollziehen.

III. Die Anzweiflung einer Lehre, die als vermeintlich sicher begründet, dem Aufbau der Wissenschaft gedient hat, wird von den Autoritäten leicht als Angriff gegen ihre eigene Autorität empfunden werden. Denn sie haben ja die Lehre angenommen, selbst vorgetragen und als Grundlage für die eigene Forschung verwendet. Der Widerspruch ist um so näherliegend, je umfassender das betroffene Lehrgebiet ist. Auch meine Ansicht hat von vornherein Widerspruch gefunden, namentlich auch bei BRUNNER. Die Autorität BRUNNERS war und ist noch heute eine so bedeutende, wie sie wenigen Forschern zuteil geworden ist. Ein Rezensent, der seiner Intuition folgt und die Prüfung der dargebotenen Beweise ablehnt, wird von vornherein durch die Einwirkung des Autoritätsglaubens beeinflußt sein. Er wird dem Neuerer mit Mißtrauen entgegentreten. Ein solches Mißtrauen zeigt auch die Rezension BEYERLES ganz deutlich, wenn er die Streitfrage, wie folgt, kennzeichnet: »Von dem Gewirr numismatischer Hilshypothesen ganz abgesehen, mutet HECK der Forschung nichts Geringeres zu als ihre in sorgfältiger Quellenanalyse²⁾ gewonnenen und gegenseitig³⁾ gestützten Erkenntnisse über Charakter und Bedeutung der volkrechtlichen Stände preiszugeben.« Gewiß mute ich dies zu. Ja ich bin noch unbescheidener. Ich mute der Forschung zu, die grundlegende Methode der Quellenanalyse zu ändern und auf neuer Grundlage aufzubauen. Die Änderung der Ständevorstellungen fordere ich gerade als Folge der veränderten Methode.

¹⁾ Ständeproblem S. 515.

²⁾ Daß die alte Ansicht auf sorgfältiger Quellenanalyse aufgebaut sei, muß ich nach zwei Richtungen bestreiten. Das Material war nicht vollständig gefunden worden. Es ist doch ganz unbestreitbar, daß ich neue und wichtige Quellen beigebracht habe. Es waren z. B. weder die Frielingsstelle noch die Ingenuusglossen bekannt und die Widukindsstelle war nicht verwertet. Die Ausnutzung der bekannten Quellen wurde durch den Latinität irreführt. Vgl. oben S. 85, Anm. 1.

³⁾ Natürlich durch Ausläuferwirkung.

Das sind gewiß große Zumutungen. Aber sie dürfen nicht wegen der Größe von vornherein abgelehnt werden. Das Argument BEYERLES würde, allgemein angewendet, gerade die wichtigsten Fortschritte am meisten erschweren. Bei intuitivem Urteil läßt sich die Einwirkung des Autoritätsglaubens nicht vermeiden. Eine Ausschaltung ist nur möglich bei genauer kritischer Bewertung der angetretenen Beweise und der Gegenausführungen. Die Kritik ist insbesondere notwendig gegenüber der Stellungnahme BRUNNERS. Es ist auch die Art seiner Polemik, die zu werten ist. BRUNNER vermeidet es auf die eigentlich entscheidenden Gründe meiner Ansichten einzugehen. Er übergeht sie mit Stillschweigen und behandelt umso ausführlicher ableitende Nebenfragen. BRUNNER gehört zu denjenigen Autoren, die gründlich lesen und er ist der weitaus kenntnisreichste meiner Gegner. Deshalb habe ich aus dieser Art seiner Polemik von Anfang an die beruhigende Einsicht gewonnen, daß ich nichts übersehen habe, was erheblich wäre. Sonst hätte BRUNNER diese Einwendungen gebracht.

Die beiden erwähnten Hindernisse sind sehr bedeutsam, aber sie können bei kritischer Würdigung den Fortschritt der Erkenntnis nicht auf die Dauer verhindern. Der Übersetzungsgedanke ist zweifellos ein methodischer Fortschritt und er führt zu meiner Auffassung der Standesverhältnisse. Diesen Zusammenhang glaube ich dargetan zu haben. Die Stützen der alten Lehre für die Karolingerzeit, die Notablentheorie der karolingischen Nobiles, die Bewertung der Tagadeostelle die Behandlung des Ingenuusproblems, die Betonung des homo bei homo francus, die Annahme der großen Bußerniedrigung, die numismatische Deutung der Lex Frisionum und die Ausschaltung des sächsischen praeceptum pro pace, die Latendeutung der Widukindstelle, die Nichtbeachtung der Frilingsstellen, der Ingenuusglossen, wie der späteren friesischen Wergelder, das sind doch offensichtliche Fehlgriffe, die zu einem großen Teile auf dem Unterbleiben der Äquivalentfrage beruhen. Ebenso unhaltbar ist der Versuch, die Gliederung des Sachsenspiegels durch die Heersteuer zu erklären. Auch bei diesem Versuche spielt die Unterlassung der Übersetzungskritik bei der Würzburger Bargildenstelle von 1168 eine Hauptrolle. Gerade die ausführliche Rezension BEYERLES, der erneut für diese alten Lehren eintritt, dürfte geeignet sein, ihre Mängel

und zugleich die dogmatische Eigenart der Ständekontroverse klarzustellen. Es handelt sich bei ihr um den in der Geschichte der Wissenschaften nicht seltenen Fall, daß ein Forscher, der mit verbesserter Methode und neuem Material richtige Ergebnisse gewonnen hat, sie immer wieder gegen Angriffe verteidigen muß, die sich diesen Fortschritten verschließen und auf Arbeitsfehlern beruhen.
